



**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Antrag der WEA Bleiwäsche GbR, v.d. Herrn Werner Ebbers auf Erteilung einer Genehmigung
gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs E-160
EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m und einer Nennleistung von 5.560 kW (WEA 01)
im Stadtgebiet Brilon**

-Erörterungstermin-

In dem Verfahren zum Antrag der WEA Bleiwäsche GbR, v.d. Herrn Werner Ebbers, An der Grotte 17, 33181 Bad Wünnenberg zur Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs E-160 EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 166,6 m und einer Nennleistung von 5.560 kW (WEA 01) in Gemarkung Alme, Flur 21, Flurstücke 45, 46 sind innerhalb der Einwendungsfrist Einwendungen erhoben worden. Nach Abstimmung mit den Einwendern wird nach Ablauf der Einwendungsfrist entschieden, dass der Erörterungstermin nicht durchgeführt wird.

Der für den **09.03.2023** vorgesehene Erörterungstermin findet daher **nicht** statt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung vom 01.12.2022 wird hingewiesen.

Brilon, 22.02.2023

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40557-2022-04

Im Auftrag
gez. Kraft